

Konzept

Offene Ganztagsangebote



Kolping

Bildungswerk
**Diözesanverband
Münster GmbH**

Inhalt

1. Vorbemerkung	3
2. Leitbild	4
3. Ziele und Grundsätze	5
3.1 Sprache und Kommunikation	6
3.2 Inklusion von Kindern mit Behinderung und Genderthematik	6
3.3 Integration von Migrantinnen und Migranten	6
3.4 Bewegung, Spiel, Sport und Ruhe	7
3.5 Ernährung und Gesundheit	7
3.6 Kulturelle Bildung	8
3.7 Natur und Umwelt	8
3.8 Hausaufgaben und Wochenplan	8
3.9 Verkehrserziehung und Radfahrausbildung	9
4. Rahmenbedingungen	9
4.1 Betreuungszeiten und Ferien	9
4.2 Gestaltung der Gruppen	10
4.3 Partizipation	11
4.4 Kooperationen	11
4.5 Zusammenarbeit mit den Eltern	12
4.6 Zusammenarbeit mit der Grundschule	13
4.7 Zusammenarbeit mit dem Schulträger	13
5. Personal	13
5.1 Leitung, Koordination	13
5.2 Qualifikation des Personals	13
5.3 Personaleinsatz	14
5.4 Fortbildung des Personals	14
6. Kinderschutz	15
7. Qualitätssicherung	15

1. Vorbemerkung

Ausgehend vom Schwerpunkt „Entschieden für Familie“ sieht das Kolpingwerk Diözesanverband Münster Angebote der Übermittags- und Ganztagsbetreuung auch im Kontext der verbesserten Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Jedoch müssen Schule und Erziehung in erster Linie das Wohl des Kindes im Blick behalten. Unter diesem Gesichtspunkt sollten die Angebote so gestaltet sein, dass sie die Kinder entsprechend ihrem Entwicklungsstand und ihrer sozialen Reife fördern.

Die offene Ganztagsgrundschule „soll durch die Zusammenarbeit von Schule, Kinder- und Jugendhilfe und weiteren außerschulischen Trägern ein neues Verständnis von Schule entwickeln. Sie sorgt für eine neue Lernkultur zur besseren Förderung der Schülerinnen und Schüler. Sie fördert die Zusammenarbeit von Lehrkräften mit anderen Professionen.“ (RdErl. Punkt 1.1)

Das Kolping-Bildungswerk ist anerkannter Träger der Jugendhilfe nach § 75 KJHG/SGB VIII.

In unserem Konzept orientieren wir uns an dem Modell „QUIGS 2.0 – Primar, Qualitätsentwicklung in Ganztagschulen“ und greifen Inhalte der einzelnen Module des Modells auf.

Das Kolping-Bildungswerk kooperiert in vielfältiger Weise mit Schulen im Münsterland.

Wir sind Träger der offenen Ganztagsgrundschule an der

- Verbundgrundschule Milte-Einen
- Brigidenschule Legden-Asbeck
- der pädagogischen Übermittagsbetreuung in der Sekundarstufe an 11 Schulstandorten
- der Schulsozialarbeit an 6 Schulstandorten
- der sozialpädagogischen Betreuung in einem Internat
- sowie einer U3-Betreuung

Die Mensa bzw. Essensausgabe organisieren wir an 4 Schulen.

An mehreren Schulstandorten sind Integrationshelfer und FSJ'ler tätig.

2. Leitbild

*Das **Kolping Bildungswerk** ist Teil des weltweiten **Kolpingwerkes**, das heute mit rund 450.000 Mitgliedern in mehr als 50 Ländern der Erde auf allen Kontinenten vertreten ist. Allen Kolping-Einrichtungen gemeinsam ist der programmatische Anspruch ihrer Arbeit, den **Adolph Kolping**, der große deutsche Sozialreformer, schon vor 150 Jahren geprägt hat:*

„Im Mittelpunkt unserer Arbeit steht der Mensch.“

Eine Leitlinie, die auch die Aufgaben der Kolping- Bildungswerke prägt. Unter Bildung verstehen wir einen den ganzen Menschen umfassenden lebenslangen Prozess, der den Menschen befähigen soll, über die eigene persönliche Entfaltung hinaus zu einer aktiven Teilhabe am sozialen, politischen und wirtschaftlichen Leben zu gelangen. Unsere Grundlage ist das **Leitbild** des Kolpingwerkes Deutschland.

In unseren Angeboten geht es um mehr als Wissensvermittlung, es geht um einen ganzheitlichen Bildungsansatz, um ein ganzheitliches Verständnis des Menschen. Es geht um Herz und Verstand. Wir sehen den Menschen mit seinen Bedürfnissen und Interessen in seiner konkreten Lebenssituation. Wir sehen ihn sowohl in seiner Individualität als auch in seinen sozialen Beziehungen. Für uns und die Gestaltung unserer Bildungsangebote folgt daraus eine Haltung

- *die geprägt ist von Glaubwürdigkeit*
- *partnerschaftlichem Umgang*
- *Verbindlichkeit*
- *Zuverlässigkeit.*

Das Kolping-Bildungswerk übernimmt aus dieser Überzeugung heraus Verantwortung für Familien und ihre Kinder. Mit der Übernahme der Trägerschaft der pädagogischen Übermittagsbetreuung sichert sie den Kindern eine qualitative Vielfalt von Lern-, Handlungs-, Welt- und Ich-Erfahrungen, um sie für das Leben jetzt und in der Zukunft stark zu machen. Alle Freizeit- und Förderangebote sollen moralische, kulturelle und religiöse Werte sowie soziale Kompetenzen vermitteln und dienen der Persönlichkeitsentwicklung des Kindes.

Mit den vielfältigen Angeboten werden somit auch Familien entlastet und unterstützt und sie bietet gerade Frauen eine Erleichterung für die Teilhabe am beruflichen, sozialen und auch kulturellen Leben.

3. Ziele und Grundsätze

Mit unserem Angebot verfolgen wir das Ziel, Kinder individuell zu fördern – auf der Grundlage ihrer jeweiligen Begabungen, Bedürfnisse und lebensweltlichen Rahmenbedingungen.

Offene Ganztagsangebote sollen die individuelle und soziale Entwicklung der Kinder stärken. Die Kinder erhalten im Rahmen der Angebote die Möglichkeit, an einer erweiterten Form von Förderung und Betreuung teilzunehmen. Betreuung in diesem Kontext bietet den Kindern abwechslungsreiche und altersgemäße Beschäftigungs- und Förderangebote.

Kinder brauchen für ihre Entwicklung verlässliche Strukturen mit verlässlichen Freiräumen, Raum für eigenständige Aktivitäten und Welterkundungen, auch in der Begegnung mit anderen Kindern. Kinder wollen Wissen und Können erwerben und benötigen dabei Unterstützung, Anleitung und Anerkennung durch die Erwachsenen.

Kinder haben Begabungen, von denen sie selbst oft nichts wissen oder ahnen, auch ihre Eltern nicht. Sie brauchen das Erlebnis, dass ihnen jemand durch Wertschätzung und Förderung ihre Fähigkeiten entlockt oder ihnen hilft, neue Begabungen zu entdecken. Vor allem Kinder, die zu Hause und in ihrem Umfeld wenig herausgefordert und wenig bestätigt werden, können nicht immer das Selbstvertrauen entwickeln, das erforderlich ist, um auch mit eher schwierigen Situationen umzugehen. Kinder brauchen Ermutigung bei Misserfolg und Schwierigkeiten und Anerkennung bei Erfolg.

Das Ganztagsangebot eröffnet neue Spielräume für soziales Lernen und praktisches Erproben und Erfahren, es bietet vielfältige Lern- und Erfahrungsfelder. Dabei können spezifische Neigungen und Interessen der Kinder verstärkt berücksichtigt werden und so den individuellen Bedürfnissen der Kinder und der Entwicklung von Selbstwirksamkeit besser gerecht werden.

Leitziele sind:

- Erweiterung von Handlungskompetenzen im Gruppenleben, Stärkung von sozialen und emotionalen Kompetenzen (Konfliktlösungsstrategien).
- Stabilisierung und weitere Festigung von erworbenen schulischen Fertigkeiten und Kenntnissen (durch gezielte Förderung).
- Erweiterung von musischen, sportlichen und kreativen Fähigkeiten und Fertigkeiten.
- Stärkung der Selbstverantwortung hinsichtlich der persönlichen Entwicklung (Kinder stark machen).
- Ausbau und Kräftigung von lebenspraktischen Fertigkeiten (Kochen, Hygiene).
- Integration, Vermeidung von Ausgrenzung (andere Kulturen kennen lernen und akzeptieren).
- Stärkung der positiven Gesamtpersönlichkeit des Kindes, auch im Hinblick auf die Geschlechteridentität.

Die Übermittagsbetreuung und das Angebot der Ganztagsbetreuung...

- ermöglicht mehr Zeit für Bildung und Erziehung und individuelle Förderung (z.B. Förderung zur Behebung individueller Lernschwächen);
- bietet Spiel- und Freizeitgestaltung sowie eine ergänzende Gestaltung des Schulalltages;
- sorgt für ein umfassendes pädagogisches Angebot, das sich an dem jeweiligen Bedarf der Kinder und der Eltern orientiert (Freizeitangebote, Hausaufgabenbetreuung, usw.);

- entlastet bei Bedarf die Eltern, die einer Berufstätigkeit nachgehen müssen/ wollen;
- zielt auf besondere Förderangebote für Kinder aus bildungsbenachteiligten Familien und für Kinder mit besonderen Begabungen ab sowie Angebote zur Stärkung der Familienerziehung;
- will sprachliche Unterstützung für ausländische Kinder geben.

Über die regulären Förder-, Betreuungs- und Freizeitangebote für alle Kinder können bei Bedarf spezielle Fördermöglichkeiten vereinbart werden, z.B.

- besondere Förderangebote für Kinder aus bildungsbenachteiligten Familien und für Kinder mit besonderen Begabungen sowie Angebote zur Stärkung der Familienerziehung.
- Schulsozialarbeit (niederschwelliger Beratungsansatz – Angebote für Kinder als auch Eltern und Lehrer*innen müssen individuell am jeweiligen Bedarf orientiert entwickelt werden).
- Lernberatung ("Lernen lernen").

3.1 Sprache und Kommunikation

Sprache ist Mittel zum Zweck; Sprache übermittelt Anliegen und Wünsche, schafft Austausch und Umgangsformen. Ohne gemeinsame Sprache findet jedoch kein Austausch statt. Ohne gemeinsame Sprache ist nur begrenzt eine Gemeinsamkeit zu schaffen. Die Entwicklung einer gemeinsamen Sprache und eines gemeinsamen „Tons“ („Der Ton macht die Musik.“) wird von Kindern geradezu erwartet, denn sie wollen – unabhängig vom „Ton“ ihrer Äußerungen – in der Gemeinschaft der Großen und in ihrer Bezugsgruppe akzeptiert und verstanden werden.

Der Umgang und die Kommunikation in der Gruppe bietet zusätzliche Räume, Sprache ganzheitlich zu erfahren, systematische Hilfen zu geben, Methoden der Aneignung zu entwickeln und sich über Sprache auszutauschen. So erleben die Kinder Problemlösestrategien und Alternativen, wie man sich selbst zu helfen weiß. Wenn sich Kinder gefragt und verstanden fühlen, beteiligen sie sich, identifizieren sich mit der Gruppe, tragen zur Atmosphäre bei, haben weniger Angst und erlangen soziale Kompetenzen.

Als eine pädagogische Leitlinie dient die „Gewaltfreie Kommunikation“ nach Marshall B. Rosenberg. Die pädagogischen Mitarbeiter*innen der OGS werden an zwei Tagen im Schuljahr weitergebildet, sodass nachhaltig erworbene Kenntnisse umgesetzt und bestehende weiter ausgebaut und gefestigt werden können.

Hier finden wir die Ansätze für unsere professionelle innere Haltung zu den Eltern und den Kindern. Weiterhin bietet uns die „Gewaltfrei Kommunikation“ in der Methodik und Didaktik die Leitlinie den alltäglichen und herausfordernden Situationen in einer guten Balance zu begegnen.

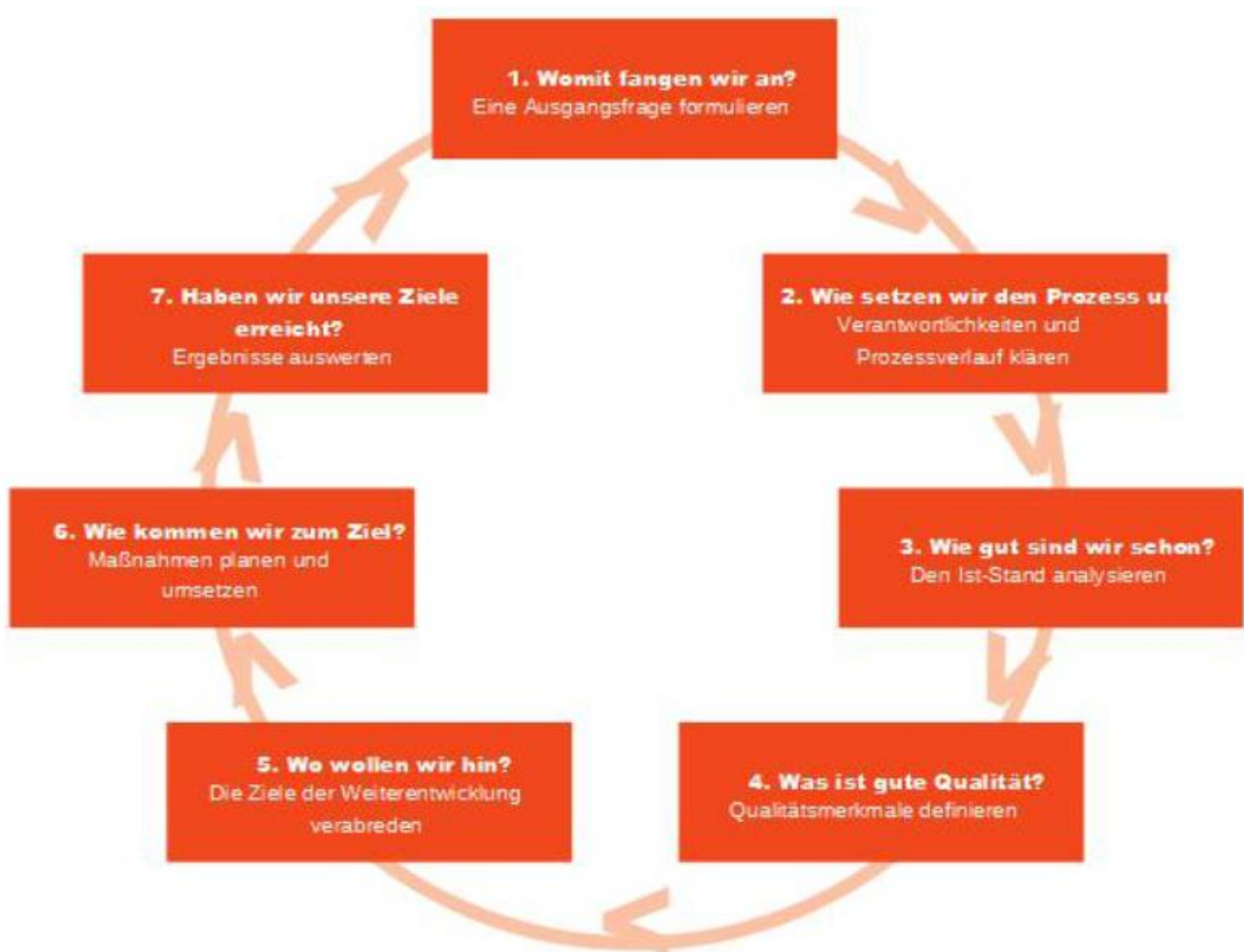
3.2 Inklusion von Kinder mit Behinderung und Genderthematik

Vorbemerkung:

„Das Ziel „Wir werden eine inklusive“ Schule ist sicherlich ein eher diffuses und nicht klares abzugrenzendes Ziel, das Unsicherheiten und vor allem Konflikte schürt (Mays, 2016, S. 74). Es muss also im Hinblick auf die Entwicklung einer inklusiven Schulkultur darum gehen, schrittweise zu erreichende realistische Meilensteine in klar abgegrenzten Zeitfenstern zu diskutieren und zu

verabreden. ...“ QUA-LIS NRW (Qualitäts- und UnterstützungsAgentur – Landesinstitut für Schule, Inklusive Schulkultur – Arbeitshilfe mit den Reflexionsbögen und Impulsen für die schulische Praxis, Soest 11/2020, S.8).

Um diesen Erwartungen gerecht zu werden, folgen wir dem QUA-LIS NRW und der Grundschule und beziehen uns hier auch, wie das Institut, auf den Reflexionskreis (Deutsche Kinder- und Jugendstiftung & Schubert, 2014)



Grundsätzlich streben wir eine Arbeitsgruppe an, in den sich alle Akteure dieser Schule zusammenfinden. Hier soll es im ersten Schritt um eine Erfassung gehen, was es an der Schule bereits gibt und wie die bisherigen Erfahrungen gewesen sind. Im folgenden Schritt muss erfasst werden, was wir für eine weitere Entwicklung an der Schule brauchen. Hier ist für uns besonders interessant, die bisherigen Kooperationen zwischen Schule und Ganztage zu betrachten. An welchen Stellen brauchen wir eine primäre Weiterentwicklung, ggf. mit einem externen Coaching oder einer Prozessbegleitung. An dieser Stelle ist es von besonderer Bedeutung, Bezugspersonen sowohl im Schulalltag als auch im Ganztage als durchgehende Begleitpersonen zu installieren, z.B. in Form von Schulbegleiter*innen, Integrationskräften oder OGS-Mitarbeiter*innen mit erweiterten Aufgabenbereichen. Hier gilt es eine genaue Vereinbarung für die gesonderten Aufgaben zu treffen.

Eine nachhaltige Weiterentwicklung im laufenden Prozess sichert eine Arbeitsgruppe, die sich regelmäßig trifft und Erfahrungen austauscht sowie schwierige Situationen benennt und abbaut.

3.3 Integration von Migrantinnen und Migranten

Auch hier gilt es gemeinsam eine abgestimmte Integration zwischen Lehrerschaft und Ganztags für die Kinder mit Migrationshintergrund zu gestalten. Hier bietet sich eine Begleitung teilweise / stundenweise am Vormittag und in den Differenzierungskursen etc. durch OGS-Mitarbeiter*innen an. Somit haben die Kinder eine erwachsene Person sowohl im Vormittags-, als auch im Nachmittagsbereich als Bezugsperson. Dies fördert eine positive verlässliche Beziehungsarbeit und eine stetige Begleitung der Kinder, stellt aber auch ein Bindeglied zwischen den beiden Bereichen dar, wodurch eine gut abgestimmte Kooperation zwischen Lehrerschaft und OGS-Bereich unterstützt wird. Eine verbindende Stelle, die nicht nur den Blick auf die schulischen Inhalte hat, sondern eine positive Haltung zu den unterschiedlichen kulturellen Identitäten mit sich bringt, hilft den Kindern sich in unseren Welten zurecht zu finden. Des Weiteren kann diese*r Mitarbeiter*in schwierige Situationen erkennen und dazu beitragen diese abzubauen. Besonders bei entstehenden Konflikten kann diese Person aufgrund der Präsenz viel früher agieren und vermitteln.

Ein genaues Konzept für diese übergreifende Tätigkeit sollte mit Schule erarbeitet werden. Hier wird vor allem die Frage zu stellen sein, was (neu) zugewanderte Kinder in der (Ganztags-) Grundschule brauchen.

- × Sprachkurse
- × ein wertschätzendes Gegenüber
- × Verständnis
- × Sicherheit
- × Angenommen sein
- × Willkommen sein

Nur einige Stichwörter, die eine Richtung für die inhaltliche Arbeit einer solchen Kraft zeigen. Hier gilt es zu erfassen, wo stehen wir, was haben wir schon, was läuft gut, was nicht und wo wollen wir hin.

3.4 Bewegung, Spiel, Sport und Ruhe

Kinder lieben Bewegung und brauchen Bewegung gemäß ihrem natürlichen Bewegungsdrang. Bewegung, Spiel und Sport sind Grundlagen für die körperliche, geistige und emotionale Entwicklung eines Kindes. Durch vielfältige Bewegungsangebote werden diese Entwicklungsprozesse positiv beeinflusst. Kinder entdecken sich, ihre Umgebung und ihre soziale Rolle durch Laufen, Springen, Kämpfen, Schwimmen, Werfen, Klettern, Rollen und Spielen zusammen mit Freunden.

Auf der anderen Seite gibt es bei vielen Kindern ernsthafte motorische Probleme. Es gibt Kinder, die kaum Gelegenheit haben, sich auf der Straße, in der Natur zu bewegen, mit anderen Kindern Sport zu treiben. Übergewicht und andere ernährungsbedingte Probleme, eingeengte räumliche Verhältnisse im Wohnumfeld und auch eine unzureichende Wahrnehmung der eigenen körperlichen Befindlichkeit beeinträchtigen Kinder in ihrem natürlichen Bewegungsdrang. Das wirkt sich auf Lernfreude und Lernverhalten im Unterricht aus.

Mädchen und Jungen zeigen Interesse für viele verschiedene Sportarten und brauchen Gelegenheiten, diese kennen zu lernen und herauszufinden, welche am besten zu ihren Fähigkeiten passen. Dies spielt zum einen im Sportunterricht eine wichtige Rolle, aber auch im außerunterrichtlichen Schulsport und Angeboten zu Bewegung, Spiel und Sport im Ganztage. Hier können die außerunterrichtlichen Bewegungsinteressen der Schülerinnen und Schüler verstärkt Berücksichtigung finden. Die Kinder können ermutigt werden, auch sogenannte geschlechtsuntypische Sportarten zu erproben.

Hierfür werden zwei pädagogische Mitarbeiter*innen zu Übungsleiter*innen im Breitensport über den Landessportbund ausgebildet. Damit wird gewährleistet, dass eigene Sportangebote für die Bedarfe und Wünsche der Kinder umgesetzt werden. Durch die Vorgabe des Landessportbunds müssen die Übungsleiter*innen nach Erwerb der Lizenz alle vier Jahre an einer Weiterbildung teilnehmen, womit die Qualitätssicherung für diesen Bereich gesichert ist. Es beinhaltet zudem die Chance sich immer wieder neuen Themen und Bereichen zu widmen und somit über eine Weiterentwicklung im Bewegungsbereich sowie auch im erlebnispädagogischen Bereich die Angebote der OGS zu ergänzen. Ein weiterer Schritt ist es zu den Sportvereinen ein Netzwerk aufzubauen und die Vereine dafür zu gewinnen, ihre Angebote für die Kinder vor Ort anzubieten.

Da sich die Grundschule mit dem Offenen Ganztage zu einem Lebensort entwickelt hat, dürfen die Angebote nicht nur im dynamischen Bereich liegen, sondern die Kinder müssen auch sichere Räume und Angebote haben, in denen sie sich zurückziehen können mit dem Ziel, Möglichkeiten zur Ruhe und Ausgeglichenheit anzubieten. In der Praxis heißt dies, einen „Ruheraum oder -räume“ je nach Bedarf zur Verfügung zu stellen. Hier gilt es auch den Kinderschutz zu berücksichtigen. Diese „Ruhenschen“ werden auch auf dem Außengelände benötigt z.B. durch Sitzecken im Schatten, die natürlich begrenzt sind, oder auch durch „outdoor Liegekissen“ als Angebote zum Ausruhen und zum Dösen. Hierzu ergänzend sollten Angebote wie Traumreisen, Entspannungsübungen, etc. einen festen Bestandteil haben.

3.5 Ernährung und Gesundheit

Essen und Trinken in der Schule ist heute unverzichtbarer Bestandteil des Schulalltags und gleichzeitig verlagert sich der Einfluss auf die Essgewohnheiten und die Ernährungsbildung zunehmend von der Familie in die Betreuungseinrichtung.

Gemeinsame Mahlzeiten vermitteln den Kindern ein Gemeinschaftsgefühl und leisten einen wichtigen Beitrag zum sozialen Lernen. Die Mahlzeiten werden von gemeinsam erarbeiteten Regeln und Ritualen bestimmt.

Es wird gemeinsam der Tisch gedeckt, gemeinsam gegessen und gemeinsam abgeräumt. Die gemeinsamen Mahlzeiten sind der Ort nach einem Schultage, an dem Kinder reden, Erlebtes erzählen, Fragen stellen und vieles mehr – ein buntes Treiben mit Regeln und Ritualen für die Mittagspause der Kinder, gemeinsam mit den Erwachsenen.

3.6 Kulturelle Bildung

Kulturelle Bildung setzt heute nicht mehr nur auf das Anschauen und Hören, sondern auf die eigenen Aktivitäten der Kinder und Jugendlichen. „Anfassen erlaubt“ – die Mitwirkung bei Konzeption und Gestaltung – das ist der entscheidende Schritt zu einer kulturellen Bildung für Kinder, die die Kinder gerade dadurch überzeugt, dass sie kulturelle Bildung von und mit Kindern ist.

Die Beteiligung der Kinder an der Auswahl, der Konzeption und der Ausgestaltung ist unverzichtbar, in der außerschulischen Jugendarbeit und inzwischen auch in Schulen erprobt. Heterogenität ist eine Chance. Kulturelle Bildung kann gezielt Kinder und Jugendliche mit Zuwanderungsgeschichte, mit besonderen Begabungen wie auch mit Behinderungen ansprechen und gemeinsame Lern- und Kulturerfahrungen unterstützen und zur Integration beitragen.

3.7 Natur und Umwelt

Durch gezielte Angebote werden den Kindern unmittelbare Naturerfahrungen, Kenntnisse über Umweltphänomene und deren Hintergründe, Gelegenheit zu Experimenten und zum Erlernen eines vernünftigen Umgangs mit Ängsten, Risiken und vor allem der Vielfalt der sich oft genug widersprechenden Informationen der Medien ermöglicht.

Es werden Gruppen angeboten, in denen sich die Kinder ausführlicher mit den Themen befassen, an denen sie freiwillig aus eigener Motivation heraus teilnehmen. Die Gruppen werden von den Mitarbeiter*innen angeleitet und begleitet. Hier wird eine Zusammenarbeit beispielsweise mit dem verorteten NABU und anderen angestrebt. Dies bildet eine gute Basis um aktuelle Themen zu Natur und Umwelt in Münster und Umgebung den Kindern näher zu bringen.

3.8 Hausaufgaben und Wochenplan

Mit der Frage, welchen Nutzen in der heutigen Zeit Hausaufgaben haben und wie sie umgesetzt werden, beschäftigen sich immer mehr wissenschaftliche Studien in den letzten Jahrzehnten. Auch wir versuchen diese Ergebnisse und Erkenntnissen im Rahmen unserer Möglichkeiten umzusetzen. Ein wichtiges Ziel und die Vorgabe für die OGS ist es, dass die Kinder der Ganztagsbetreuung in der Regel ihre Aufgaben in den dafür vorgesehenen und vorgegebenen Zeiten bei uns erledigen.

Die Hausaufgabenbetreuung ist natürlich keine Nachhilfe, dennoch unterstützen wir die Kinder dort in den Bereichen in denen sie es benötigen. Die Kinder sollen in der Regel ihre Aufgaben selbständig erarbeiten.

Wir fördern die Gruppen- und die Teamarbeit in den Betreuungszeiten, in denen sich die Kinder bei gleichen Aufgaben finden und ein förderlicher gegenseitiger Austausch stattfindet. In bestimmten überfordernden Situationen bilden die betreuenden Erwachsenen eine Lerngruppe und lösen dann gemeinsam mit den Kindern die Aufgaben. Weiterhin soll es genug Raum und Ruhe geben um ungestört in die Einzelarbeit zu gehen.

Die Arbeit mit einem Tagesplan und einem Wochenplan ist für die OGS ein großer Vorteil, so kann mit vielen Situationen viel flexibler umgegangen werden, z.B. bei internen Angeboten für die Kinder während der OGS-Zeit. Darüber hinaus kann die Motivation und Eigenverantwortung bei den Kindern gestärkt werden. Die OGS wird sich in diesem Zusammenhang mit den Vorgaben der Schule abstimmen und austauschen und ihr Angebot entsprechend anpassen und ergänzen.

3.9 Verkehrserziehung und Radfahrausbildung

Die Grundschulen haben eine umfassende Verkehrserziehung während der Schulzeit und auch dort sehen wir unsere Verantwortung in der Kooperation mit der Grundschule, den Kindern und Eltern, die morgens erworbenen Fähigkeiten im Parcours können am Nachmittag freiwillig wiederholt und damit gefestigt werden. Auch die Motivation bei den Kindern, durch das Vorführen erworbener Fähigkeiten den Eltern gegenüber wird gesteigert. In gemeinsamen ergänzenden Einheiten können die Kinder sich besser auf die Umwelt vorbereiten.

4. Rahmenbedingungen

Ein verlässliches und somit gelungenes Angebot stützt sich auf die gesicherte Basis von organisatorischen, rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen.

Die organisatorischen Rahmenbedingungen werden in den Kooperationsverträgen festgehalten. Sie dienen zur Überprüfung des pädagogischen Konzepts.

4.1. Betreuungszeiten und Ferien

Das Angebot der Offenen Ganztagschule bietet eine tägliche Betreuung an. Die Rahmenbedingungen gibt das Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen in seinem Runderlass vor:

„5.1 Der Zeitrahmen des Ganztagsbetriebs gebundener Ganztagschulen (§ 9 Absatz 1 SchulG) erstreckt sich unter Einschluss der allgemeinen Unterrichtszeit in der Regel auf mindestens drei Unterrichtstage über jeweils mindestens sieben Zeitstunden, in der Regel von 8 bis 15 Uhr. Er erhöht sich in erweiterten gebundenen Ganztagschulen in der Regel auf jeweils mindestens vier Unterrichtstage mit jeweils mindestens sieben Zeitstunden. Die Teilnahme aller Schülerinnen und Schüler ist in diesem Zeitrahmen verpflichtend.

Gebundene und erweiterte gebundene Ganztagschulen in der Sekundarstufe I führen über den für alle Schülerinnen und Schüler verpflichtenden Zeitrahmen hinaus weitere außerunterrichtliche Angebote durch, zum Beispiel nach 15 Uhr oder an weiteren Wochentagen. Die Teilnahme der Schülerinnen und Schüler an diesen Angeboten ist in der Regel freiwillig. Die Schule kann diese Angebote für einen Teil der Schülerinnen und Schüler als verpflichtend erklären. RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 23.12.2010 (ABl. NRW. 01/11 S. 38, berichtet 02/11 S. 85)“

Ein Betreuungsplan wird mit der Schulleitung und dem kommunalen Träger vereinbart. Als Grundlage hierfür werden die bestehenden Zeiten als Basis gesehen und geklärt, welche weiteren Bedarfe von den Eltern mit integriert werden sollten. Dies beinhaltet auch eine Frühbetreuung und Modelle der bis Mittagsbetreuung.

Die Betreuung wird an allen Tagen, an denen Lehrerfortbildungen, Elternsprechtage sowie weitere schulische Veranstaltungen, an denen der Unterricht für die Schülerinnen und Schüler entfällt, gewährleistet.

Ein Ferienprogramm wird sich an dem bisher bestehenden Programm orientieren und ggf. erweitert, angepasst sowie mit anderen Schulen kooperiert.

„5.5 In den Zeitrahmen sollen je nach Bedarf auch bewegliche Ferientage und Ferien einbezogen werden, gegebenenfalls als schulübergreifendes Ferienprogramm.

RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 23.12.2010 (ABl. NRW. 01/11 S. 38, berichtigt 02/11 S. 85)“

4.2. Gestaltung der Gruppen

Gruppe als Grundstruktur: Kinder brauchen Strukturen. Um dem gerecht zu werden gehören die Kinder einer festen Gruppe an, die den Kindern Halt, Orientierung und ein Gefühl der Zugehörigkeit bietet. Die Gruppen werden von festen Bezugspersonen geführt.

Die Gruppengröße einer Gruppe in der Ganztagsbetreuung besteht aus maximal 25 Kindern. Bei außerunterrichtlichen Angeboten, z.B. der Neigungsanbieter, richtet sich die Größe nach dem Inhalt. Es kann also sein, dass weniger als 25 Kinder an einer Aktivität teilnehmen oder, z. B. bei Sportangeboten oder bei Theatergruppen und Chören, auch mehr wie 25 Kinder teilnehmen. Außerdem ist es auch möglich, Angebote für andere Kinder (z.B. bei speziellen Projekten) gegen einen Kostenbeitrag zu öffnen.

Natürlich lassen sich nicht alle Bedürfnisse sofort erfassen und viele Geschehnisse im Alltag wird das Team vor neue Herausforderungen und Bedarfe stellen. Hier wird durch die Begleitung des Kolping-Bildungswerkes beraten und es werden weitere benötigte Angebote installiert. Grundlegend sind hier auch die finanziellen Ressourcen in den nächsten Jahren. Auch tarifliche Entwicklungen im Personalwesen müssen hier berücksichtigt werden. Genauso pädagogische Entwicklungen und die Veränderung von Standards, die die finanziellen Ressourcen zusätzlich belasten. Hier sehen wir uns im Gespräch, um die Möglichkeiten und Ressourcen der Investitionen für die Zukunft gemeinsam zu gestalten.

Ausgehend von den oben genannten Handlungsfeldern, können beispielhaft praxisbezogene folgende Angebote durchgeführt werden:

- Angebote zur Konfliktlösung bzw. in der Art von „Coolnesstraining“
- Aufklärung und Suchtprävention
- Einheiten zu Erlebnispädagogik für eine positive Ausrichtung der Gruppendynamik, dem Selbstwert und der Selbsteinschätzung
- besondere kreative und musische Angebote im Bereich Tanzen, Werken, Malen und Basteln
- Selbstbehauptungskurse
- Ausflüge in die Natur
- Erste Hilfe für Kinder
- Themenbezogene Projektwochen, die z.B. auf den Sachkundeunterricht aufbauen

- Theater- und Zirkuspädagogik

4.3. Partizipation

Aus unserer Sicht als außerschulischer Partner der Kinder- und Jugendarbeit besteht konkret die Anforderung, den Grad von Freiwilligkeit, Wahlmöglichkeiten und Orientierung an den Interessen der Kinder und Jugendlichen zu erhöhen. Denn die Ermöglichung von Partizipation ist ein Grundprinzip unseres pädagogischen Handelns. Unser Ansatz ist geprägt von dem Leitgedanken, dass Kinder Subjekte ihres eigenen Entwicklungs- und Bildungsprozesses sind.

Freiwilligkeit, die Ausrichtung der Angebote an den Interessen und Bedürfnissen von Kindern sowie ihre Beteiligung an der Ausgestaltung der Angebote sind daher pädagogische Gebote, um ihre Selbsttätigkeit zu ermöglichen und damit zu ihrer Persönlichkeitsentwicklung beizutragen. Als Träger der Kinder und Jugendhilfe sind wir nach SGB VIII auch als Träger von Ganztagsangeboten dazu verpflichtet.

Die Vorgaben sollen mit einem oder mehreren OGS-Kinderteams umgesetzt werden, die sich zu bestimmten Themen in Begleitung und Anleitung treffen. Die Kinder können sich selbst zu den Themen melden, bei denen sie mitarbeiten möchten, aber auch angesprochen werden von anderen Kindern oder Mitarbeiter*innen. Die Zusammenarbeit gestaltet sich projektorientiert und sendet ggf. zu bestimmten Treffen in der Schule Abgesandte, die nach einer Vorbereitung zu einzelnen Themen die Kinder der OGS vertreten (Mitbestimmungsrecht). Der Vorteil eines OGS-Kinderteams gegenüber anderen Formen von Vertretungsgruppen ist, dass Kinder nicht ein ganzes Jahr die Vertreter sein müssen, aber auch länger im Team als ein Schuljahr mitarbeiten können. Ein weiterer Vorteil besteht darin, dass jedes Kind die Möglichkeit erhält, wenn es möchte, ein mitwirkender Teil von Partizipation und Entwicklung an der Schule zu werden.

Die Basis um die Themen mit den Kindern zu erarbeiten soll bei größeren Aufgaben die Methode „Zukunftswerkstatt“ angelehnt an R. Jungk, R. Lutz und N. Müllert. sein. Die Methode „Zukunftswerkstatt“ motiviert Kinder im besonderen Maße und kann dabei gleichzeitig komplexe Themen gut erarbeiten. An vielen Schulen sind schon eigene Modelle zur Mitbestimmung vorhanden. Hier werden wir vor Ort besprechen, welche Angebote sich etabliert haben und welche ergänzt werden ggf. verändert werden sollten.

4.4 Kooperationen

Ganztagschule muss an den Bedarfen und der Lebensrealität der Kinder, Jugendlichen und Familien ansetzen. Das bedeutet auch, sich vom reinen Lern- zum Lebensort zu entwickeln, sich dem Sozialraum und außerschulischen Bildungspartnern zu öffnen und Zeiten und Räume für das Erleben von Freizeit, Autonomie und Mitbestimmung zu öffnen. Für die Angebote im offenen Ganztag sind das Know-how und die pädagogische Perspektive weiterer Partner hilfreich und stützend. Die Träger und Fachkräfte der **Kinder- und Jugendarbeit**, also Jugendeinrichtungen und Jugendverbände sind für Ganztagschulen wichtige potenzielle Partner. Sie können ihr umfangreiches Wissen zu den Lebenslagen von Kindern und einen breiten Methodenschatz zur Gestaltung informeller und nonformaler Lernangebote einbringen. Bei der Planung und Durchführung der Angebote sollten somit örtliche Vereine und Verbände mit einbezogen werden. So können Sportangebote in

Kooperation mit den Sportvereinen durchgeführt werden. Jugendverbände könnten ebenso Angebote am Nachmittag durchführen.

Im Vorfeld ist es notwendig, Vorgespräche mit möglichen Kooperationspartnern und insbesondere mit der Schule zu führen. In diesen und in späteren Gesprächen müssen Vorgehensweisen gemeinsam geplant werden. Dies hat zudem einen Lerneffekt, denn alle Beteiligten können von den anderen Kooperationspartnern lernen.

4.5 Zusammenarbeit mit den Eltern

Die Fachkräfte stehen den Eltern für Gespräche zur Verfügung. Elternabende und Kennenlern-Nachmittage werden durchgeführt, nach Bedarf finden Elterngespräche statt. Die Eltern werden durch unterschiedliche Informationen und Elternabende über den Inhalt und die Organisation einer OGS sowie über die durch eine Anmeldung resultierenden Verpflichtungen ausführlich informiert. Es ist wichtig, mit den Eltern einen möglichst engen Kontakt zu haben und sie begleitend oder, wenn möglich, sie engagierend an der OGS teilhaben zu lassen. Der Austausch mit ihnen kann im direkten Kontakt oder auch bei Telefonaten erfolgen.

Aus Erfahrung empfinden viele Eltern gesetzte Elterntermine für die OGS eher als Belastung und / oder Störung im Familienalltag. Diese Erfahrung zeigt uns, dass wir als Angebot andere Wege finden müssen, die uns mit den Eltern motiviert zusammenführen. Um mit den Eltern in den Kontakt zu kommen und zu bleiben, sollen die Veranstaltungen, Termin und Gespräche in den Alltag der Familie gut integriert werden können. So sollten Angebote für Eltern auch direkt im Anschluss an die OGS-Betreuung stattfinden, an denen Eltern Geschwisterkinder ggf. mitbringen können und dürfen.

Es ist selbstverständlich, die Rückmeldungen der Eltern über das eigene Kind, Kritik, Wünsche etc. ernst zu nehmen und konstruktiv zu bewerten. Diese Transparenz führt zu einem hohen Maß an Zufriedenheit und gewährleistet eine erfolversprechende Zusammenarbeit. Im Anschluss an das tägliche Betreuungsangebot werden die Kinder von ihren Eltern oder anderen, von den Eltern bestimmten Personen, an der Schule abgeholt. Wenn die Kinder den Heimweg alleine antreten sollen, benötigen die Mitarbeiter*innen eine schriftliche oder telefonische Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten.

Um eine gute Kooperationsbasis mit den Eltern zu schaffen und zu halten, gilt es eine bestmögliche Transparenz zum OGS-Angebot herzustellen und dies in allen Bereichen. Denkbar sind Begleitungen im OGS-Alltag, Mitgestaltung durch den Elternbeirat (genau aufzeigen, welche Aufgaben hat der Elternbeirat und wann sind die Termine), erfragen von Bedarfen, Wünschen und Bewertungen zum Angebot der OGS (Evaluation).

Zum Erfassen der Zufriedenheit der Eltern bietet sich ein Fest zum Ende eines Schuljahres an, an dem Familien mitwirken und teilnehmen können. Dies bietet eine gute Möglichkeit ins Gespräch zu kommen und einen kleinen Fragebogen zu Bedarfen, Wünschen und Bewertungen anonym zur Verfügung zu stellen.

4.6 Zusammenarbeit mit der Grundschule

Wir streben eine innere bereichsspezifische Kooperationskultur mit der Grundschule auf allen Ebenen an. Dies beinhaltet für uns einen engen Austausch und Abstimmung mit der Schulleitung, den Lehrkräften und weiteren pädagogischen AkteurInnen (wie beispielsweise Schulsozialarbeiter*innen, Integrationspädagog*innen und Schulbegleiter*innen).

4.7 Zusammenarbeit mit dem Schulträger

Zwischen dem Schulträger und dem Kolping-Bildungswerk findet ein regelmäßiger Austausch über die Umsetzung des Angebotes, die Finanzierung sowie die Weiterentwicklung der Zusammenarbeit statt.

5. Personal

Eine wesentliche Voraussetzung für den Erfolg des offenen Ganztagsangebotes ist fachlich qualifiziertes und geeignetes Personal. Der Personaleinsatz wird quantitativ und qualitativ den Anforderungen entsprechend gestaltet. Die Arbeitsbedingungen des Personals unterliegen den arbeitsrechtlichen Anforderungen.

5.1 Leitung, Koordination

Das Kolping-Bildungswerk übernimmt

- die Einstellung des Personals in Absprache mit der Schulleitung und dem Schulträger,
- die Verwaltung und Koordination der Kooperationspartner,
- die Dienst- und Fachaufsicht,
- die Weiterentwicklung des Konzepts,
- die Weiterentwicklung der Kooperationen,
- die Evaluation zur Qualitätssicherung,
- die Öffentlichkeitsarbeit,
- weitere Qualifizierungen des Personals.

Die Leitung der OGS ist das Bindeglied zwischen der Verwaltung des Kolping-Bildungswerkes, der Schulleitung und den Mitarbeitenden vor Ort. Aufgaben und Verantwortlichkeiten werden mit den Beteiligten festgelegt und transparent kommuniziert.

5.2 Qualifikation des Personals

Die Qualifikation des Personals sowie die Intensität des jeweiligen Personaleinsatzes richten sich nach dem Förder- und Betreuungsbedarf der Kinder und welches Vorgrabenprofil umgesetzt werden soll.

5.3 Personaleinsatz

Das Kolping-Bildungswerk wird den Personaleinsatz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, wie er bisher durch den bisherigen Träger der OGS vorgenommen wurde, fortführen und regelmäßig mit dem Personal, der Schulleitung und dem Schulträger reflektieren und bedarfsorientiert anpassen.

Teamsitzungen

1x pro Monat trifft sich das Team der OGS zum Dienst-/ Fachgespräch mit dem Träger. Hier findet der direkte Austausch über konkrete pädagogische und organisatorische Fragen und Absprachen statt.

„5.5 In den Zeitrahmen sollen je nach Bedarf auch bewegliche Ferientage und Ferien einbezogen werden, gegebenenfalls als schulübergreifendes Ferienprogramm.

RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 23.12.2010 (ABl. NRW. 01/11 S. 38, berichtigt 02/11 S. 85)“

Die Betreuung wird an allen Tagen, an denen Lehrerfortbildungen, Elternsprechtage sowie weitere schulische Veranstaltungen, an denen der Unterricht für die Schülerinnen und Schüler entfällt, gewährleistet.

Ein Ferienprogramm wird sich an dem bisher bestehenden Programm orientieren und ggf. erweitert, angepasst sowie mit anderen Schulen kooperiert.

Vertretungsregelungen

Die Vertretung wird mit den vorhandenen Kräften ggf. über Stundenkontingente vertraglich geregelt. Für Notfälle hält das Kolping-Bildungswerk Diözesanverband Münster Personal im Bereich Kinder und Jugendarbeit, Familienbildung und berufliche Bildung vor.

5.4 Fortbildung des Personals

Die Fortbildung und weitere Qualifizierung des Personals wird vom Kolping-Bildungswerk bedarfsgerecht geplant. Dazu wird der Fortbildungsbedarf gemeinsam mit den Mitarbeitenden und unter Einbeziehung der Schule erhoben. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nehmen an den Fortbildungsangeboten, Teamgesprächen und Konferenzen des Kolping-Bildungswerkes sowie an externen Angeboten entsprechend der Fortbildungsplanung teil. Im Bedarfsfall können spezielle Fortbildungsbedarfe auch durch die Kolping-Akademie angeboten werden.

6. Kinderschutz

Der Landtag hat bereits 2006 mit § 42 Abs. 6 Schulgesetz NRW (SchulG) beschlossen, dass von der Schule jedem „Anschein von Vernachlässigung oder Misshandlung nachzugehen“ ist. Nordrhein-Westfalen schuf damit als erstes Bundesland in einem Schulgesetz eine dem § 8a SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) entsprechende Regelung. Zentrale Grundlage ist das in § 5 Abs. 2 (SchulG) enthaltene Leitbild der Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe. Das 2012 in Kraft getretene

Bundeskinderschutzgesetz konkretisiert und erweitert die bestehenden Regelungen zum Kinderschutz. Es nennt ausdrücklich die Aufgaben aller Personen, die sich der Erziehung von Kindern widmen. Auch die Aufgaben der Lehrkräfte im Kinderschutz werden formuliert. Hierzu gehören unter anderem, dass sie bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung die Situation mit dem Kind bzw. dem Jugendlichen und ggf. den Personensorgeberechtigten erörtern und auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken. Die Jugendämter haben einen Beratungsauftrag.

Durch entsprechende Fortbildungen und Arbeitshilfen sollen die pädagogischen Fachkräfte Handlungssicherheit beim Erkennen gewichtiger Anhaltspunkte und im weiteren gesetzlich vorgeschriebenen Verfahren erhalten. In außerunterrichtlichen Ganztagsangeboten nehmen pädagogische Fachkräfte vielfältige Facetten der ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen wahr. Eine Chance und auch eine Herausforderung liegt darin, in der Ganztagschule den multiprofessionellen Blick von Lehr- und Fachkräften zu nutzen, um Gefährdungssituationen aus dem Nahbereich und sozialen Umfeld von Schülerinnen und Schülern rechtzeitig zu erkennen und entsprechend zu handeln.

Das Kolping-Bildungswerk handelt entsprechend der Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt des Bistums Münster und schult alle Mitarbeitenden. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im offenen Ganztags müssen ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen.

7. Qualitätssicherung

Das Kolping-Bildungswerk Diözesanverband Münster ist Träger der freien Jugendhilfe und seit 2008 im Bereich der Offenen Ganztagschule und Schulsozialarbeit aktiv. Seit 2007 ist die Kolping-Bildungswerk DV Münster GmbH als zugelassener Träger für die Förderung der beruflichen Weiterbildung nach AZAV sowie nach DIN EN ISO 9001 zertifiziert.

Das Kolping-Bildungswerk hält eine leistungsfähige Verwaltung vor, die die pädagogischen Angebote und Maßnahmen in ihren Abläufen unterstützt. Arbeitsplätze sind mit modernen Arbeitsmitteln ausgestattet. Die Mitarbeiterinnen werden mit Laptop und Handy ausgestattet und in die technische Infrastruktur (Mail-Server, zentrale Terminverwaltung, online-Dokumentenmanagementsystem) eingebunden. Die regelmäßige Fortschreibung des Schulungsplanes sichert die hohe Qualifikation der Mitarbeitenden.

Um eine hohe Qualität unserer Angebote zu erreichen und dauerhaft sicherzustellen, handeln wir einheitlich und koordiniert. Unser Qualitätssicherungskonzept enthält deshalb die folgenden Bestandteile:

- einheitliche und verbindliche Information
- Schnittstellenmanagement
- klare Definition der Qualitätsstandards &-zielen
- einheitliche Arbeitsunterlagen, Dokumente, Ordnungsmittel und Formulare
- Qualifikation des Personals
- eindeutige Benennung, Zuordnung und Abgrenzung der Zuständigkeiten
- Planung, Anleitung und Kontrolle
- Grundsatz einheitlichen Handelns

- Weiterbildung des Personals
- Evaluation
- Verstetigung durch Weiterentwicklung.

Verbindliche und allgemeingültige Unterlagen (z.B. Angebotskonzeption) werden in einem Maßnahmeordner innerhalb unseres Dokumentenmanagementsystems hinterlegt und sind dort für alle in der Maßnahme tätigen Mitarbeitenden zugänglich. Wir stellen sicher, dass alle Akteure auf der Grundlage des gemeinsamen Konzeptes und unter Beachtung der verbindlichen und allgemeingültigen Unterlagen arbeiten. Darüber hinaus werden Schnittstellen, insbesondere mit den Kooperationspartnern definiert und beschrieben, um den Informationsfluss zu gewährleisten. Mit den beteiligten Fachkräften finden regelmäßig Teamsitzungen statt. Unter anderem werden die Zusammenarbeit mit Netzwerkpartnern und sich daraus ergebene Konsequenzen besprochen. Die Teamsitzungen werden protokolliert. Die Dokumentenlenkung für diese Maßnahme erfolgt über unser Dokumentenmanagementsystem „roXtra“.

Alle Arbeits- und Ablaufprozesse unterliegen einer permanenten Evaluation. So werden die Prozesse und deren Ergebnisse ständig optimiert, Schwachstellen beseitigt und Fehler von vornherein vermieden. Durch Audits werden die Dokumente und Unterlagen auf Aktualität und Effizienz überprüft. Sie bilden somit den integralen Bestandteil einer systematischen Qualitätssicherung und verpflichten gleichzeitig die Mitarbeiter*innen zu einer einheitlichen Umsetzung der Konzeption.